

**Vereinsspezifische Ergänzungen zur Rahmenkleingartenverordnung  
des LSK vom 06.12.2009**

Zu Punkt 5.5 Befahren der Wege mit dem Kfz:

Erlaubt ist das Befahren des Mittelweges zur Be- und Entladung des Fahrzeuges bzw. zum Ein- und Aussteigen behinderter Personen. Die Haftung des Pächters für dabei verursachte Schäden bleibt davon unberührt.

Zu Punkt 8.2 Verhalten in der Kleingartenanlage:

Hinsichtlich der Benutzung lärmintensiver Maschinen (z.B. Rasenmäher) entscheidet der Vorstand wie folgt: Übernahme der bisher geltenden Regelung

wochentags: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

sonnabends: 08:00 Uhr bis 13:30 Uhr

Die Rahmenkleingartenverordnung wurde satzungsgemäß durch die Mitgliederversammlung des Kleingärtnervereins WETTIN e.V. mehrheitlich am 15.04.2010 als für den Verein verbindlich beschlossen. Sie tritt ab sofort in Kraft. Gleichzeitig wird die Kleingartenordnung des Vereins vom 22.03.2001 außer Kraft gesetzt.

Thum, 15.04.2010

Kleingärtnerverein WETTIN Thum e.V.

- Der Vorstand -